

Online-Vortrag LIVE: Gewaltschutz als Kinderschutz: Gewaltschutzrechtliche Aspekte in Kindschaftsverfahren

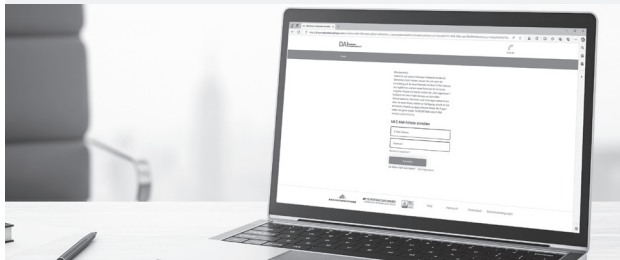
Live-Übertragung: 16. Dezember 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,— € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,— € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 09257638

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!

KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast



Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht



Online-Vortrag LIVE

Gewaltschutz als Kinderschutz: Gewaltschutzrechtliche Aspekte in Kindschaftsverfahren

KI NEU! Mit KI-Bonus

16. Dezember 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Juliane Prinz

Stellvertretende Gruppenleiterin bei einem Jugendamt

Jan Prinz

Richter am Amtsgericht



Fachinstitut Familienrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent/in

Juliane Prinz, Rechtsanwältin, stellvertretende Gruppenleiterin bei einem Jugendamt

Jan Prinz, Richter am Amtsgericht

Inhalt

Das Seminar hat das Ziel, den Teilnehmenden die zentralen derzeit bestehenden gewaltschutzrechtlichen Aspekte im Kindschaftsrecht aufzuzeigen. Dabei sollen sowohl die jugendamtlichen als auch die familienrechtlichen Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung sowie zum Schutz der betroffenen Minderjährigen verdeutlicht und anwaltliche Gestaltungsoptionen beleuchtet werden.

Zunächst werden die Regelungen der sog. Istanbul-Konvention, die einen Bezug zum Kindschaftsrecht aufweisen, in den Blick genommen. Dabei werden die Art. 26, 31, 51 IK, insbesondere der maßstabsmodifizierende Art. 31 IK, beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird der Normcharakter der Istanbul-Konvention erläutert und der von der Rechtsprechung hierzu entwickelte Maßstab aufgezeigt.

Sodann soll die Problematik des Verdachts auf das Vorliegen von Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren fokussiert werden. Hier wird das jugendamtliche und das familiengerichtliche Instrumentarium bei der entsprechenden Sachverhaltsaufklärung sowie der Kanon an jugendamtlichen und familiengerichtlichen (Kinderschutz-)Maßnahmen dargestellt. Schließlich soll beleuchtet werden, wie das Gericht vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßstäbe mit feststellbarer und nicht-feststellbarer Gewalt umgehen kann.

Schließlich sollen die aktuellen Reformbestrebungen des Gesetzgebers dargestellt werden. Das sog. Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz soll vorgestellt und der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens erörtert werden. Dabei zeigt das Seminar die Reformideen im GewSchG, diejenigen im BGB sowie die flankierenden verfahrensrechtlichen Regelungen auf. Dabei werden sowohl Systemneuerungen als auch Systembrüche erläutert.

Arbeitsprogramm

- I. Regelungen der sog. Istanbul-Konvention mit Bezug zum Kindschaftsrecht**
 1. Art. 26 IK
 2. Art. 31 IK
 3. Art. 51 IK
- II. Umgang mit dem Verdacht auf Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren**
 1. Aufklärung
 - a) Jugendamt
 - b) Familiengericht
 2. Schutzmaßnahmen
 - a) Jugendamt
 - b) Familiengericht
 3. Entscheidungsmaßstäbe
 - a) Gewalt feststellbar
 - b) Gewalt nicht feststellbar
- III. Aktuelle Reformbestrebungen des Gesetzgebers**
 1. Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz
 - a) Reformideen im GewSchG (Ausweitung der Strafbarkeit)
 - b) Reformideen im BGB (Schaffung einer neuen Strafbarkeit)
 - c) Reformideen im FamFG (insb. Anordnung elektronischer Fußfesseln)
 2. Systemneuerungen/Systembrüche

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.



30. Jahresarbeitstagung Familienrecht 11. – 12.06.2027

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.15 Uhr
Live-Stream/Köln, Nr. 09256992

Leitung: Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbandes.

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 30. Jahresarbeitstagung Familienrecht“